



Schola Europaea
Büro des Generalsekretärs

Generalsekretariat

AZ: 311-D-2004-de-1

Orig. : FR

Fassung : DE

AM 26. UND 27. OKTOBER 2004 VOM OBERSTEN RAT GEFASSTE BESCHLÜSSE

BRÜSSEL

II. SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN

4. **Abänderung der Terminologie des Dokuments 2003-D-7610-de-5 : « Durchführungsbestimmungen zur Ernennung und Beurteilung der Direktoren/innen und stellv. Direktoren/innen der Europäischen Schulen » (2004-D-6210-de-1).**

Der Oberste Rat (OR) genehmigt die terminologischen Abänderungen in Dokument 2003-D-7610-de-5.

1. Abschnitt III des Dokuments

Der Titel **Nationalität** wird ersetzt durch:

« **Verteilung von Führungsposten unter den Mitgliedstaaten**».

2. Punkt III. 3.

Der folgende Satz wird zu Ende des ersten Absatzes hinzugefügt:

„**Bis September 2006 bleibt die Bestimmung in Kraft, derzufolge ein Mitgliedstaat maximal drei Direktionsposten besetzen darf**“

3. Punkt III. 2.

Es wird ein direkter Verweis auf das 'Schuljahr' gemacht, so dass der Oberste Rat „**während des Schuljahres** vor dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle eine Liste der für ihre Besetzung in Frage kommenden Mitgliedstaaten“ festlegt.

IV. A-PUNKTE

Der OR genehmigt die folgenden Punkte:

1. Geschäftsordnung des Obersten Rates 2004-D-4410-de-2

Der OR legt diese Geschäftsordnung fest.

2. Abänderung verschiedener Artikel des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Vorschriften des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften (Fassung vom 1.5.2004) 2004-D-106-de-4

Der OR genehmigt die im Dokument ausgewiesenen Vorschläge bei folgender Abänderung von Artikel 40.5. des Statuts des abgeordneten Personals:

«Ferner sind **die nationalen Abordnungsbehörden und** die Inspektoren über alle Abwesenheiten des Direktions-, Lehr- und Aufsichtspersonals von einer Dauer von vier Wochen zu informieren. Gleichfalls sind **die nationalen Abordnungsbehörden und** die Inspektoren über eine eventuelle Genehmigung des Direktors für eine

Teilzeitbeschäftigung des betreffenden Personalmitglieds zu informieren.“

3. Kinder der Personalmitglieder des Europäischen Patentamtes an anderen Europäischen Schulen als die von München – Zulassungsbestimmungen und Zahlung (2004-D-269-de-2).

Der OR genehmigt die folgenden Vorschläge:

“Die Kinder des Personals des Europäischen Patentamtes (EPA) verfügen nur in jenen Fällen über das Recht auf die Zulassung an einer anderen Europäischen Schule als die von München, wenn das EPA ein Zertifikat ausstellt, mit dem bescheinigt wird, dass es einen Sonderbeitrag an die betreffende Schule zahlt.

Der für jeden Schüler vom EPA zu zahlende Sonderbeitrag hat dem Betrag des bereitgestellten Beitrags der Kommission für jedes Kind ihrer Beamten an der Europäischen Schule München zu entsprechen.

Die Formel zur Berechnung des Beitrags der Kommission zur Europäischen Schule München ist gemäß dem Beschluss des Obersten Rates vom November 1984 aufrechtzuerhalten.“

4. Lehrbeauftragte – Urlaubsgeld (2004-D-299-de-2)

Der OR genehmigt den Vorschlag nach Dokument 2004-D-299-de-2

Punkt 1.

Die folgende auslegende Vorschrift ist nach Absatz 2 von Artikel 2.1. und nach Absatz 3 von Artikel 2.2. des Statuts der Lehrbeauftragten der Europäischen Schulen einzufügen, die nach dem 31. August 1994 eingestellt wurden:

"Hiermit wird bestätigt, dass das o.e. Gehalt jegliche Form der Prämie, der Zulage, der Bonuszahlung oder des Urlaubsgelds umfasst und dass die nachfolgende Anwendung der Gesetzgebung des Sitzlandes der Schule gemäß Artikel 3.4 des vorliegenden Statuts nicht dazu führen kann, den Lehrbeauftragten andere Vorteile einzuräumen als die, auf die sie gemäß des vorliegenden Statuts Anrecht haben".

Punkt 2

Die folgende auslegende Vorschrift ist nach Absatz 1 von Artikel 2 a) und nach Absatz 2 von Artikel 3 a) des Statuts der Lehrbeauftragten der Europäischen Schulen einzufügen, die vor dem 1. September 1994 eingestellt wurden:

"Hiermit wird bestätigt, dass das o.e. Gehalt jegliche Form der Prämie, der Zulage, der Bonuszahlung oder des Urlaubsgelds umfasst und dass die nachfolgende Anwendung der Gesetzgebung des Sitzlandes der Schule nicht dazu führen kann, den Lehrbeauftragten andere Vorteile einzuräumen als die, auf die sie gemäß des vorliegenden Statuts Anrecht haben".

Punkt 3

Die Wörter "*und 80*" sind zwischen den Wörtern "67" und "*Statut des abgeordneten Personals der ES*" auf der zweiten Zeile von Artikel 1.e) und auf der zweiten Zeile von Artikel 3.c) des Statuts der Lehrbeauftragten der ES einzufügen, die vor dem 1. September 1994 beschäftigt waren.

Punkt 4

Der OR beschließt, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die mit der Ausarbeitung eines neuen Statuts für die Lehrbeauftragten beauftragt wird.

Die Zusammensetzung dieser AG sieht wie folgt aus:

- der Generalsekretär
- zwei Vertreter des Verwaltungs- und Finanzausschusses
- zwei Vertreter der Inspektoren/innen
- zwei angewiesene Mitglieder des Personalausschusses
- 1 Vertreter der Direktoren/innen
- 1 Vertreter der Kommission
- der Finanzkontrolleur
- der Hauptassistent des Generalsekretärs

Die AG hat den OR auf seiner Sitzung im April 2005 mit einem Bericht und seinem Statutsentwurf zu befassen.

5. Schulgeldbefreiung aufgrund finanzieller Härtefälle – Einkommensschwellen für 2004-2005 (2004-D-227-de-3)

Der OR genehmigt die nach Tabelle 2 für die Schulgeldbefreiungen für das Schuljahr 2004-2005 vorgeschlagenen Einkommensschwellen.

V. B-PUNKTE

1. Verlängerung des Mandats des Generalsekretärs (2004-D-2110-de-1)

Der OR beschließt, das Mandat des Generalsekretärs ab dem 1. September 2005 für einen dreijährigen Zeitraum bis zum 31. August 2008 zu verlängern.

2. Mitteilung der Europäischen Kommission COM(2004)519 endg.

Der OR beschließt, das Dokument der Europäischen Kommission an die vorbereitenden Ausschüsse weiterzuleiten, um ihren Standpunkt einzuholen und um es erneut auf seiner Sitzung im April 2005 zu überprüfen.

Die Arbeitsgruppen der Troika I (Finanzen) und Troika II (Abitur) werden gebeten, dieses Dokument bei ihren Arbeiten zu berücksichtigen, wobei

festzustellen ist, dass es sich keineswegs um eine Verlängerung ihres Mandats handelt.

3. Integration der Schüler mit spezifischen Bedürfnissen (SEN) an den Europäischen Schulen

- **Allgemeine Politik** **2003-D-4710-de-5**
- **Bericht über die statistische Analyse der SEN-Schüler an allen Europäischen Schulen** **2004-D-343-de-2**

Der OR genehmigt das Dokument 2003-D-4710-de-5 mit Ausnahme des Absatzes 4.4. über das Berufungsverfahren, das im Sinne der Anpassung an die neuen Vorschriften überprüft werden wird, die der Allgemeinen Ordnung in Sachen Beschwerden zu entnehmen sind. Im Januar 2005 wird der OR mit einem neuen Text befasst.

Der OR beauftragt Herrn Rieff mit der Fortsetzung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Harmonisierung und Beurteilung der SEN-Politik sowie mit der Mitwirkung in der Sachverständigengruppe, die im Rahmen der SEN-Kinder von der Kommission eingesetzt wurde, die nicht an den Europäischen Schulen zugelassen werden.

4. Vorabgehender Bericht der AG « Schulgeld, Schülerkategorisierung, Schulgeldbefreiung und Zahlungsmodalitäten» 2004-D-1410-de-1

Der OR beauftragt den Generalsekretär mit der erneuten Aufnahme der Gespräche mit der NATO und mit der Unterbreitung eines Berichts der AG mit entsprechenden Vorschlägen auf der Sitzung im Januar 2005.

5. Kategorie I : Sachlage im Zusammenhang mit dem Schulgeld im Falle eines unbezahlten Urlaubs aus persönlichen Gründen (3211-D-2003-de-2)

Der OR beschließt, dass die Kinder von Eltern, die dem Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften unterliegen sowie dem geltenden Regelwerk für die anderen Mitarbeiter dieser Gemeinschaften, im Falle eines unbezahlten Eltern- oder Familienurlaubs gemäß Artikel 42a dieses Statuts ebenfalls in den Genuss der Privilegien der Kategorie I zu gelangen haben (da die Beamten auch weiterhin die Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder sowie das Erziehungsgeld während dieser Urlaubszeit beziehen).

Was die finanziellen Auswirkungen betrifft, so wird jeglicher eventueller Mangel an Einkünften für die Schulen infolge der Nicht-Entrichtung des Schulgelds durch die jährliche Ausgleichssubvention kompensiert, die den ES seitens der EU ausgezahlt wird.

6. Berichtigungs- und Nachtragshaushalt Nr. 3/2004 – ES Varese (2004-D-239-de-2)

Der OR beschließt, auf die schriftliche Verfahrensweise zurückzugreifen, um einen endgültigen Beschluss über den Antrag auf einen zusätzlichen Berichtigungshaushalt der ES Varese zu befinden.

7. Arbeitsgruppe « Troika II » - Experimentelles Erziehungsprojekt in Parma (2004-D-2310-de-1)

Der OR genehmigt die Teilnahme von Lehrkräften, die am europäischen experimentellen Erziehungsprojekt in Parma mitwirken, an Fortbildungsseminaren, die für die Lehrkräfte der ES veranstaltet werden, wobei die Kosten dieser Teilnahme zu Lasten der italienischen Behörden fallen.

Der OR beauftragt die Inspektionsausschüsse mit Überlegungen bzgl. der Modalitäten der pädagogischen Unterstützung des Projekts und mit der Unterbreitung detaillierter Vorschläge pädagogischer Tragweite mit entsprechender Finanzaufstellung im Januar 2005.

8. Gehalt der Erzieher/innen – 2003-D-109-de-4

Der OR beschließt, die Gehaltsstufen der Erzieher/innen im Kindergarten nicht abzuändern.

ERTEILTE MANDATE

1. an den Generalsekretär:

Erneute Aufnahme der Verhandlungen mit der NATO bzgl. des Schulgelds.

- Unterbreitung eines Berichts an den OR im Januar 2005.

2. an die gegründete Arbeitsgruppe

Ausarbeitung eines neuen Statuts für die Lehrbeauftragten.

Die eingesetzte AG hat dem OR im April 2005 einen Bericht sowie einen Statutsentwurf vorzulegen.

3. an die Inspektionsausschüsse

Experimentelles Erziehungsprojekt in Parma:

Überlegungen bzgl. der Modalitäten der pädagogischen Unterstützung dieses Projekts

- Unterbreitung eines Berichts im Januar 2005 mit detaillierten Vorschlägen pädagogischer Tragweite, inkl. Finanzübersicht.